

Kreisstadt Neunkirchen
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Gemäß § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes in der derzeit aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bei der Wahl des 20. Bundestages am 26.09.2021 können Wahlbriefe von den Absenderinnen und Absendern bei der **Deutschen Post AG** als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform unentgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Neunkirchen, 23.07.2021

gez. Aumann
Oberbürgermeister